

recitirt werden; die bei dem Chorgebet Fehlenden sind zu bestrafen.

Die Priester sollen wenigstens einmal in der Woche celebriren; die Diaconen und Subdiaconen einmal im Monate beichten und communiciren.

Der Hebdomadar darf das Officium nicht eher beginnen und keiner den Chor verlassen, bis der Prior das Zeichen gegeben. Während demselben und vor allem bei der Lectio ist strenges Stillschweigen zu beobachten.

Die Religiösen sollen persönlich nichts besitzen, ausser was ihnen vom Papste bewilligt ist oder was sie vom Abte oder Prior erhalten haben.

Im Refectorium sind die alten Gewohnheiten und Gebräuche zu beobachten, und sollen die Mahlzeiten gemeinschaftlich sein. Ohne Erlaubnis des Obern darf Keiner ausserhalb des Klosters essen, und kein Laie, wessen Standes er auch sei, Zutritt in dasselbe erhalten.

Die Religiösen müssen anständig und der alten Regel gemäss gekleidet sein.

Dreimal in jeder Woche und an den Vigilien von Corpus Christi und den Festen der allerseligsten Jungfrau soll Fasten und Abstinenz innerhalb und ausserhalb des Refectoriums beobachtet werden.

Das Umhergehen in der Stadt, namentlich zur Nachtzeit, ist verboten. Muss ein Religiöse in Angelegenheiten des Klosters ausgehen, so soll ein Mitbruder oder wenigstens ein Diener ihn begleiten.

Keiner darf das Kloster ohne Erlaubnis verlassen und Jeder muss in seiner Zelle schlafen.

Unter strengster Strafe ist es verboten, dass weibliche Personen in den klösterlichen Räumen wohnen.

Nie ist es den Religiösen gestattet, Schauspiele irgend welcher Art zu besuchen, ebensowenig bei Trinkgelagen in Wirtshäusern oder an irgend einem andern Orte zugegen zu sein.

Das Collegium St. Bernardi in Prag.

Ein culturhistorisches Bild in honorem St. Bernardi von P. Sigismund Bredl,
S. O. Cist.

A. Das Collegium St. Bernardi der 1. Periode v. J. 1375—1409.

Wie der als Culturverbreiter, als abendländischer Civilisator einzig dastehende Orden St. Benedict's, so erfreute sich auch dessen Sprosse, der Cistercienserorden St. Bernhards, einer unerwartet raschen Ausbreitung. Frankreich war gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Wiege dieses Ordens und am Beginne des

12. Jahrhunderts finden wir die Söhne St. Bernhards auch schon in weiter Ferne, treffen wir sie bereits in Böhmen und den angrenzenden Ländern, um auch hier wie überall ihre im Mittelalter so bedeutsame culturelle Wirksamkeit zu entfalten. Der Adel der böhmischen Krone, ja die Herrscher selbst wetteiferten in der Fundirung und reichen Dotirung der Klöster für die aus Deutschland, Oesterreich, Steiermark oder Frankreich zu berufenden Ordenssöhne St. Bernhard's: Im Jahre 1143 ward Sedlec von Miroslav, einem der Primaten Böhmens gegründet, im J. 1146 folgte Plass, dessen Gründer König Wladislav II. (1140—1173) war, und gleichzeitig entstand auch Nepomuk; im J. 1193 wurde vom Grafen Johann Milgost Osseg gestiftet, das einzige neben Hohenfurt von der Säcularisirung Josefs II. verschont gebliebene Cistercienserstift Böhmens; nach einer längeren Pause folgte im J. 1234 die Gründung von Saar (Zara) durch Boezko Grafen von Bernek und im J. 1259 die Hohenfurt's durch Peter Vok aus dem Geschlechte der Rosenberge; der edle König Přemysl Ottakar II. (1253—1278) verewigte seinen Sieg bei Grössenbrunn im J. 1263 über König Bella IV. von Ungarn (1235—1270) durch die Stiftung eines Gotteshauses, in welchem aus dem Munde frommer Ordensbrüder dem höchsten Herrn Lob und Dank dargebracht werde, und so wurde er im Jahre genannten Sieges der Stifter Goldenkron's, der coronae aureae oder spineae, aus dessen Mauern heute wohl nicht mehr aus frommen Kehlen das Lob Gottes, wie es sein Gründer wollte, sondern der eherne Ruf schwerer Hammerschläge erschallt, welch' trauriger Schicksalswechsel wohl jedes halbwegs empfängliche, gläubige Gemüth und insbesondere das eines Cisterciensers mit Wehmuth erfüllen muss; einem anderen König Böhmens, nämlich Wenzl II. (1278—1305) verdankt das einst so berühmte Königsaal (aula regia) im J. 1296 seinen Ursprung. Ausser diesen genannten Stiften wissen wir noch von einem Hradist, Wellehrad, Sezemic, Grediz, Kaurzim und manchen anderen.

Wohl war es die Aufgabe des Cistercienser-Ordens die Agricultur und neben der insbesondere strenge Ascese zu pflegen; frühzeitig betrat aber der Orden gleich seinem Mutterorden, dem Benedictiner-Orden, das Gebiet der Kunst und Wissenschaft. St. Bernardus selbst, der eigentliche Vater des Ordens, der ob seiner Beredsamkeit und ob seines theologischen Wissens als Kirchenlehrer den Beinamen eines doctor mellifluus erhielt, war wie seiner Zeit so überhaupt einer der grössten mystischen Theologen, was Wunder, wenn sich neben vielen seiner Söhne, die sich blos mit der Bodencultur beschäftigten — was namentlich den Laienbrüdern zukam — auch viele sich den Studien der Wissenschaften und schönen Künste frühzeitig hingaben.

Anfangs genossen, entsprechend der Ordensdisciplin, alle Söhne St. Bernhard's ihre wissenschaftliche Ausbildung gemeinschaftlich u. zw. in Citeaux, wo sich auch regelmässig die einzelnen Aebte zu den Generalcapiteln versammelten; die rasche Ausbreitung des Ordens, der grosse Zuwachs von neuen Mitgliedern und deren weite Entfernung von der Wiege des Ordens, von Citeaux, brachten es mit sich, dass man von der ursprünglichen, gemeinschaftlichen Ausbildung absehen und an die Errichtung neuer Lehranstalten nach dem Provincialsystem denken musste. Solche Lehranstalten für die Cistercienser entstanden zu Metz und an den Universitäten zu Lüttich, Paris und Salamanca, und diesem Umstande verdankte auch das collegium Bernardinum in Prag, auch collegium Bernardeum oder St. Bernardi genannt, seine Entstehung.

König Karl IV. (1346—1378), der Vater des Vaterlandes, wie er in Böhmen so gerne genannt wurde, suchte seine Residenzstadt Prag auf alle Weise zu heben; hier gründete er im J. 1348 die erste deutsche Universität, hieher berief er die ausgezeichnetsten Männer der Wissenschaft seiner Zeit. Um seine Stiftung zu heben, gründete er schon im J. 1366 mehrere Collegien, die in vielem dem Klosterleben nachgebildet waren: Magister und Professoren wohnten nämlich gemeinschaftlich, genossen gemeinsamen Lebensunterhalt aus diesbezüglich gemachten Stiftungen mit der Verpflichtung, an einer bestimmten Facultät Vorlesungen zu halten; solche Collegien waren beispielsweise das Karls-Collegium und das Allerheiligen-Collegium. Auch die verschiedenen religiösen Orden der Erbländer wurden für die Gründung solcher Collegien zur Heranbildung ihrer Cleriker gewonnen.

Nur ungerne sah es Karl IV., dass die Cistercienser seiner Erbländer, die ja wie überall so auch in Böhmen nicht im geräuschvollen Stadtleben sondern in abgelegenen, erst zu cultivirenden, oft unwirthbaren Gegenden das Gebiet ihrer Thätigkeit suchten, in der Fremde sich wissenschaftlich ausbildeten; seine Absicht ging dahin, auch sie für die neue Universität in Prag zu gewinnen, wo er ihnen zum Behufe ihrer Studien ein Haus schenkte, Jerusalem mit Namen, das früher ein Sündenhaus war und das der fromme böhmische Prediger Milič mittels frommer Almosen zu einem Hause des Gebetes und der Busse umbaute.¹⁾ Dieses

¹⁾ Das alte collegium Bernardinum der 1. Periode befand sich in der heutigen Bartholomäusgasse auf der Altstadt. Dort hatten die Italiener ein Haus des öffentlichen Aergernisses unter dem Namen Venedig eröffnet, gegen dieses eiferte nun niemand so sehr als der fromme Prediger Joannes Militius (Jan Milič), der aus Krensier in Mähren gebürtig, Domherr und Vicekanzler Karls IV. war, freiwillig aber dieser doppelt einflussreichen Stellung entsagte, um als Prediger gegen die Sittenverderbtheit seiner Zeit zu eifern; er ruhte auch

Haus schenkte nun Karl IV. nach Milič's Tode laut Urkunde ddo. Ellbogen XVI. Calendas Januarii d. i. den 17. December des J. 1374 den Cisterciensern seiner Erbländer und stattete sie noch überdies mit vielen Rechten, Freiheiten und Einkünften aus. Um die Realisirung seines Wunsches zu sichern, erwirkte er ausserdem noch vom Papste Gregor IX. und den Vorstehern des Ordens einen Befehl an alle Cistercienserstifte Böhmens und der übrigen Kronländer, wornach jedes stets 2 Mitglieder aus seiner Mitte nach Prag zu senden und daselbst mit dem nöthigen Unterhalte zu versehen hatte, die sich dort dem Studium der Theologie und Philosophie widmen sollten. Die Schenkung Karls IV. an den Cistercienser-Orden bestätigte im J. 1375 der damalige Prager Erzbischof Johann Očko von Wlašim (1364—1380). Die Verwaltung des collegium wurde einem Provisor anvertraut, der auf Beschluss des Generalcapitels der jeweilige Abt von Königsaal, als der Prag zunächst wohnende, sein sollte, unter dessen Jurisdiction und nicht unter der des Universitäts-Rectors die Cisterciensercleriker stehen sollten. Die Verwaltung selbst kam eigentlich der ganzen Ordensprovinz zu, den der schenkte Karl IV. das Collegienhaus, wie er denn auch in seinem Schenkungsbriefe sagt: *Venerabili ordini cisterciensi*“ u. zw. „*pure, simpliciter et irrevocabiler in perpetuum*“, weshalb auch die Kosten der Erhaltung auf alle Klöster repartirt und von denselben eingehoben wurden. Diese gemachte Schenkung Karl IV. sollte frei sein von allen welchen Namen immer habenden Steuern und Lasten, selbst von der damaligen Landessteuer, der sogenannten *berna*, und ein Eingriff in die Rechte des Hauses sollte mit einem Pönale von 100 Mark Gold belegt werden, welche Summe zur Hälfte der königlichen Kammer, die andere Hälfte dem Orden und Hause zufallen sollte.

Die Stiftung Karl's IV. erhielt noch im J. 1375 einen neuen Zuwachs, indem eine fromme Prager Bürgersfrau, namens „Ela Fridlin“ den Cisterciensern ihren Weingarten und einen Fischteich urkundlich schenkte, welche Schenkung vom damaligen Prager Generalvicar, Johann von Pomuk, und dem früher genannten Erzbischofe Johann bestätigt wurde.

nicht früher, als bis Kaiser Karl jenes erwähnte Sündenhaus sperrte und ihm zur Verfügung stellte. Milič schuf es sofort in eine Art Kloster um, dem er im Gegensatze zu seinem früheren den neuen Namen Jerusalem beilegte, und in welchem er auch eine Capelle zu Ehren der grossen Büsserin, der hl. Magdalena, erbaute; hier versammelte Milič eine grosse Zahl gefallener weiblicher Personen zu einem Leben der Busse und Besserung. Leider hatte sein Werk keinen Bestand. Er starb bereits im J. 1374 und mit seinem Tode löste sich alle Ordnung unter seinen Büsserinnen auf. Nach und nach zogen alle in die Welt zurück, worauf Karl IV. das zwecklos gewordene Gebäude den Cisterciensern seiner Erbländer zu einem gemeinschaftlichen Studienhause übergab. S. Frind »Kirchengeschichte Böhmens« II. 317 und Tomek »Geschichte der Universität Prag.«

Hier nun in diesem Collegium oblagen die jungen Cistercienser mit Eifer ihren wissenschaftlichen Studien und viele Männer in Kunst und Wissenschaft gleich berühmt dürften daraus hervorgegangen sein. Wie jede so bewachte auch diese seine Stiftung Kaiser Karl IV. mit aller Sorgfalt, der Orden sendete hieher die fähigsten seiner Mitglieder, die nach vollendeten Studien als veredelte Reiser neues Leben und Streben in ihre Mütterhäuser zurückbringen sollten, ja hier sollte, wie der Hohenfurter Chronist Abt Dr. Quirin Mickl sagt, sein ein „collegium, in quo ceu in vireto florentissimo scientiarum ver magnae et maturandae virtutis polliceretur autumnum.“

Leider sollte dieses Collegium, diese fromme Stiftung Karl's IV. nur von kurzem Bestande sein:

Die mit dem Eindringen der wiceliftischen Irrlehren in Böhmen erwachenden Unruhen, das haeretische Auftreten des Magisters Johannes Huss und das revolutionäre Treiben seiner fanatischen Anhänger, die Aenderung der Stimmenverhältnisse an der Prager Universität — bisher wurde nämlich nach den 4 Hauptnationen: der bairischen, böhmischen, polnischen und sächsischen gestimmt, nun sollte sich dieses Stimmverhältnis zu Gunsten der böhmischen (eigentlich tschechischen) Nation sich verhalten wie 3 : 1, — dies Alles veranlasste den Auszug der deutschen Professoren und Studenten, denen sich auch die Mehrzahl der studirenden und docirenden Cistercienser anschloss, was eine Verödung des Collegium Bernardinum in Prag schon nach kaum 35jährigem Bestande zur Folge hatte. An seiner Stelle entstand im J. 1409 in Leipzig ein ähnliches Collegium, wahrscheinlich auf Veranlassung des Abtes Vincenz Gruner von Altzelle, der vormals zu den deutschen Professoren Prags gehört hatte. Im J. 1411 wurde dieses neue Institut auch vom Generalcapitel zu Cisterz förmlich bestätigt und bestand bis 1543. In das verlassene Prager Collegium war zunächst das lithauische oder Hedwigs-Collegium eingezogen und blieb daselbst bis zum J. 1413. Die Schenkung Karl IV. gieng dadurch für die Cistercienser verloren, sie erwarben sie nie mehr wieder. Nach Tomek's „Geschichte der Universität Prag,“ gieng das einstige Collegium „Jerusalem“ im J. 1704 käuflich an einen Prager Bürger über.

Mit Wehmuth beklagt Dr. Quirin Mickl (Abt v. 1747—1767) den kurzen Bestand dieses Collegs, indem er mit dem Dichter Ovid ausruft; „Tempus edax rerum, tuque invidiosa vetustas omnia destruitis.“ Was der hl. Augustinus sagt: „Nullum tam immortale est diarium, quod oblivio non arrodatur, aut non absummat temporum calamitas“ (Aug. d. civ. D. II, c. 8), das könnte man auch in Wahrheit vom Collegium St. Bernardi der 1. Periode sagen: Kein Name, wenigstens nicht vollkommen

sicher verbürgt,¹⁾ von all' denen, die dort als Lehrer oder Zöglinge gewirkt haben, ist uns überliefert, nichts wissen wir von dem *modus vivendi et studendi*, der wohl im Sinne der Stiftungsurkunde Karls IV. gleich oder wenigstens ähnlich dem am Pariser Collegium gewesen sein dürfte, (welch' letzteres entsprechend der *Constitutio Benedictina* des Cistercienser-Papstes Benedict XII. vom J. 1336 mit der Verpflichtung für alle grösseren Cistercienserklöster, selbes zu beschicken, eingerichtet war), demzufolge Magister wie Cleriker gemeinschaftlich wohnten, gemeinsamen Tisch hatten, kurz ein in ihren Ordenshäusern bestehendes gleiches Ordensleben führten. Wie in Paris so dürfte wohl auch in Prag das Studium sich vorzugsweise auf die Theologie beschränkt haben; canonisches Recht durfte weder gelesen noch gehört werden. Die Studiendauer dürfte nicht gerade kurz gewesen sein, denn erst nach 6 Jahren wurde man für geeignet erklärt, biblische Vorlesungen zu halten, nach 8 Jahren frei zu tradiren. Ueber sonstiges, dem Prager-Collegium specifisch Eigenes wissen wir nichts, da die über Böhmen hereinbrechenden furchtbaren Religionsstürme und Kriege uns jede positive geschichtliche Ueberlieferung über unser Collegium vernichtet haben. Das Wüthen der Hussiten, Orebiten und Taboriten, von denen kein einziges Kloster — Hohenfurt allein ausgenommen — verschont geblieben ist, hatte eine allgemeine Verödung des schönen und von der Vorsehung so reich gesegneten Böhmerlandes zur Folge. Hätte Kaiser Karl dieses Treiben noch mit erleben können, hätte er sehen können, wie die Früchte seines Mühens und Strebens in so kurzer Zeit durch so rohe Gewalt vernichtet wurden, hätte er sehen können, wie die blühendsten Städte, die wohlhabendsten Stifte und Klöster in verlassene Schutthaufen verwandelt wurden, er hätte es wohl nicht für möglich halten können, er sei noch in seinem schönen Lande Böhmen. Die Vorsehung hat ihm diesen Schmerz erspart, und erst seinem, ihm übrigens ungleichen Sohne Wenzl (1378—1419) war der Beginn dieser schaudervollen Stürme vorbehalten, die aber erst nach dessen Tode vollends und in der ungezügeltsten Leidenschaft zum Ausbruche kamen; wüthete man gegen alle kirchlichen Einrichtungen, wie sollte man die verhassten Cisterciensermönche, umso mehr als sie meistens Deutsche also

¹⁾ Winter erwähnt wohl in seinem Werke: »Die Cistercienser des nord-östlichen Deutschland« einiger Cistercienser, die nach den *monumenta universitatis Pragensis* an der philosophischen Facultät academische Grade sich erwarben: So wurde am 1. Februar 1377 ein gewisser Johannes von Lilienfeld Baccalaureus, am 3. März 1384 Magister und am 28. August 1386 fieng er zu lesen an; 1384 wird Albrecht von Goldenkron und 1385 Mauritius von Heiligenkreuz Baccalaureus; 1404 wird Matthäus von Königsaal Magister, beginnt am 16. März zu lesen, erscheint 1409 als Lehrer der Universität, ist in diesem und im Jahre 1410 Examinator über die Baccalauren und im Jahre 1411 dispensator librorum.

Fremdlinge waren und die Lehre Hussens verwarfen, verschonen; darum wird ein Kloster nach dem andern ein Opfer der raub-süchtigen hussitischen Kriegshorden: Žizka, ihr Anführer, zerstört am 10. August 1420 das herrliche Kloster Königsaal, mit dem sich nach Aeneas Sylvius kein zweites Kloster Böhmens vergleichen konnte; ein gleiches Schicksal traf in demselben Jahre Goldenkron und das Bernhards Colleg in Prag, welches sammt der Capelle von den Hussiten zerstört wurde und im nächsten Jahre fielen Sedlec, Plass, Skalitz, Nepomuk und Osseg der Zerstörung anheim. Hatten die Klöster einerseits von der Mord-Plünderungs- und Zerstörungswuth der Hussiten unendlich viel zu leiden, so erstand ihnen andererseits eine sie ebenfalls hart drückende Plage in der Geldbedürftigkeit des Kaisers Sigismund (1368—1437), der, um sich Mittel zur Kriegsführung zu beschaffen, viele Klosterbesitzungen widerrechtlich verpfändete oder seinen Anhängern ins Eigenthum übergab. Böhmen selbst war über 2 Jahrhunderte mit wenigen Unterbrechungen der Schauplatz der furchtbarsten Kriege, der Zerstörung und Verwilderung; kaum hatte sich das unglückliche Land von den Hussitenkriegen etwas erholt, so folgte schon der schreckliche dreissigjährige Krieg, unter dem kein Land mehr litt als Böhmen, nach dessen Verlauf diese einst so blühende, reich bevölkerte Provinz über drei Fünftel ihrer Einwohner verloren hatte. Die vielen Wunden, die dem Lande geschlagen worden, sie vertheilten sich auf alle Stände: die blühendsten Klöster waren wie hinweggefegt, und diejenigen, die diese Stürme überdauerten, waren wie ein zu Tode gehetztes Wild, und konnten sich erst nach und nach erholen.

Bei dieser Sachlage muss es uns umso mehr Wunder nehmen, wenn wir trotzdem sehen, dass noch vor Ablauf dieser grauen-vollen Zeit, noch vor Abschluss des westfälischen Friedens (1648), schon im J. 1637 die wissenschaftlichen Studien der Cistercienser in Prag wieder aufgenommen wurden. Mit diesem Jahre entsteht ein neues Collegium Bernardinum, dem wir auch einen besonderen Abschnitt widmen wollen, zumal über diese 2. Periode die Quellen verlässlicher und reichlicher fliessen,

B. Das Collegium Bernardinum v. J. 1637 bis zu seiner Aufhebung im J. 1783.

a) Vom Jahre 1637—1662.

Nachdem Böhmen nach den langwierigen religiösen Streitigkeiten wieder zur Ruhe gelangt war, trug man sich auch bald wieder mit dem Gedanken, die wissenschaftlichen Studien der Cistercienser in Prag neu zu beleben. Aber woher sollte man sich die Mittel verschaffen, um die Idee der gemeinsamen Ordensstudien verwirklichen zu können? Waren ja den einzelnen Klöstern

durch die Hussitenkriege und durch Kaiser Sigismund und dessen Nachfolger viele ihrer Besitzungen verloren gegangen, denn viele wurden ihnen verpfändet, mit Gewalt entrisen oder waren in weltliches Besitzthum übergegangen; die Cistercienser allein hätten darum bei ihren damaligen tristen Verhältnissen kaum ein neues Studienhaus gründen können, wenn ihnen nicht in der Person des damaligen glaubenstreuen Kaisers Ferdinand II. (1619—1637) und des jungen aber thatkräftigen Prager Erzbischofes, des Cardinals Ernst Grafen von Harrach hochherzige Gönner erstanden wären. Das Streben Ferdinand II. gieng vor allem dahin, das der Kirche zugefügte viele Unrecht nach Möglichkeit wieder gut zu machen: würde er alle verloren gegangenen Kirchengüter restituirt haben, so hätte er vielleicht viele neue Verwicklungen sich heraufbeschworen, darum suchte er einen andern Weg für die Entschädigung der Kirche durch den sogenannten Salzcontract, der am 22. März 1630 zwischen seinen Delegirten (Maximilian Graf von Trautmannsdorff, Wilhelm Graf Slawata und Otto Freiherr von Nostitz) und den Delegirten des Papstes Urban VIII. (Cardinal Harrach und Cardinal Pallotus) durch ein ungewöhnlich langes Actenstück abgeschlossen wurde; darin wurde festgesetzt, dass von jeder „Grosskufen“ des nach Böhmen importirten oder des allfalls im Lande etwa selbst gewonnenen Salzes 15 kr. oder ein Viertel eines rheinischen Guldens eingehoben und den einzelnen Beschädigten entsprechend der Grösse ihres Verlustes in Jahresquoten angewiesen werden sollten. Durch diesen von Ferdinand II. bestätigten Vertrag fanden auch die jedenfalls hart beschädigten Cistercienserstifte einen theilweisen Ersatz für ihre Verluste, und das auf sie entfallende Salzgeld war ein gefundenes Mittel zur Errichtung und Erhaltung eines neuen Collegium Bernardaeum. Der mehrmals erwähnte Erzbischof Graf Harrach (mit 24 Jahren Erzbischof und im 26. Lebensjahre bereits Cardinal), der als Gegengewicht gegen die Bestrebungen der Jesuiten, deren Lehrthätigkeit die Prager Universität von Ferdinand II. anvertraut worden war, ein eigenes erzbischöfliches Seminar errichtet und auch die Prämonstratenser Böhmens für die Gründung des Norbertinums gewonnen hatte, unterstützte auch die Errichtung des Bernardinums, indem er von dem auf ihn entfallenden Salzgeld-antheil eine einmalige Summe von 2000 Schock Meissner Gröschchen den Cistercienseräbten zur Verfügung stellte. Auf dashin kaufte man denn auch im J. 1637 ein eigenes Haus, das ehemalige Klostergebäude der Coelestiner, das innerhalb der alten Stadtmauern in der Nähe der königlichen Münze, dem nachmaligen General-Commando und jetzigen k. k. Landesgerichtsgebäude in der Zeltnergasse gelegen und an kein anderes Gebäude angrenzend, ringsum von einem Garten umgeben war. Bei der Baueinrichtung

dieses neuen Wohn- und Studiengebäudes musste man sich mit dem Allernothwendigsten begnügen: ein Museum für das Studium, mehrere Zellen, ein Refectorium, die Pfortenstube und sonstige durchaus nöthige Nebenlocalitäten. Unter dem damaligen Generalvicar und Visitator Johann Greifenfels von Pilsenburg, Abten von Königsaal, wurde das Collegium eröffnet; dieser bestand mit allem Nachdrucke darauf, dass die einzelnen Cistercienseräbte ohne Zögern die fähigsten unter den angehenden Ordensmännern nach Prag entsendeten, und für jeden zur Bestreitung des Unterhaltes eine entsprechende Summe Geldes zahlten, und weil das Collegium eine Ordensangelegenheit war, so wurden auch die Frauenklöster des Ordens sowie auch die Pfarradministratoren für die Erhaltung des Bernardinum herangezogen.

Nicht allzulange genossen die jungen Cistercienser die Ruhe in ihrer neuen Behausung: Schon im zweiten Jahre seiner Eröffnung im J. 1639 verliessen sie in Folge der Kriegsunruhen und der Belagerung Prag's durch die Schweden unter Banér ihr Collegienhaus, das nun für die Zeit der Belagerung ebenso wie das Norbertinum und das erzbischöfliche Seminar als Spital für Ruhr- und Pestkranke dienen musste. Erst nach der Aufhebung der Belagerung Prags, nachdem die Pestkrankheit nach 7 Monaten endlich gewichen war, kehrten die Cistercienser zurück, bezogen aber nicht sogleich ihre alte Bewohnung, sondern erhielten für die Zeit der Reinigung und Restaurirung derselben ihre Plätze im erzbischöflichen Seminare angewiesen. In dem nun bald auf's sorgfältigste gereinigten Ordenshause wohnten sie nun gemeinschaftlich mit mehreren Säcularclerikern bis zum J. 1662 unter der absoluten Leitung des Generalvicars der böhmischen Ordensprovinz. Eine kurze Unterbrechung erfuhren die Studien nur noch im J. 1648 als die Schweden durch Ueberrumpelung sich des Hradschin und der Kleinseite bemächtigten und hierauf die Altstadt und Neustadt belagerten; an der Vertheidigung Prags nahmen ausser den Bürgern auch die Studenten und Geistlichen theil, und unter letzteren dürften auch unsere Ordensmühsöhne gewesen sein. Diese gehörten nicht ausschliesslich der böhmischen Kirchenprovinz an, sondern es befanden sich unter ihnen auch Religiösen aus Oesterreich, wie z. B. aus Lilienfeld; ebenso mussten auch die Aebte Schlesiens laut Beschluss des Provinzialcapitels, das unter dem Vorsitze des Generalabten Nicolaus Boucherat im J. 1636 in Prag abgehalten wurde, einige ihrer Cleriker nach Prag schicken, welcher Beschluss des Provinzialcapitels auch vom Generalcapitel im J. 1652 bestätigt wurde, nachdem erst ein Jahr zuvor in Folge der Kriegsstürme die Approbation des Prager St. Bernhards Seminar von Seiten des Generalabten erfolgt war.

25 Jahre verblieben die Cistercienser in dem bisher besprochenen Ordensgebäude, um es sodann im J. 1662 gegen ein geräumigeres zu vertauschen; doch bevor wir von diesem Wohnungswechsel sprechen, wollen wir auch die bisherigen Superiores kennen lernen:

Als der erste wird Hilgerus Burghof genannt; ein Professe aus dem Stifte Lilienfeld in Niederösterreich. Dieser tradirte als Doctor der Theologie im erzbischöflichen Seminare, das auch die jungen Cistercienser frequentirten, durch 2 Jahre Philosophie und ein Jahr, 1654—1656 auch Theologie, wurde später Abt von Sedlec und Generalvisitator der Ordensprovinz, und starb als solcher im J. 1666 in Saar.

Seine unmittelbaren Nachfolger im Superiorate sind uns nicht bekannt, weil sie zu oft wechselten; der nächste uns dem Namen nach bekannte Rector war Adalbert Gams, der nach Abt Hilger den Krummstab von Sedlec erhielt; diesem folgte Benedict Engelgen, der diese Würde im J. 1661 mit der eines Abten von Plass vertauschte, und nun folgen rasch hintereinander als Superioren: Martinus Fiala aus dem Stifte Wellehrad in Mähren, Bernard Hartinger, ein Religiose aus Hohenfurt, der aber nach kurzer Zeit von seinen Brüdern als Abt ins Stift zurückberufen wurde, wo er am 13. Februar 1695 das Zeitliche segnete, und endlich Placidus Hill, der als der letzte Superior des alten zugleich der erste des neuen Collegienhauses war.

Wichtig für unser Bernardinum war eine zwischen den Cistercienseräbten Böhmens und dem Erzbischofe Ernst Grafen von Harrach getroffene, vom 8. October 1652 datirte und vom genannten Cardinal-Erzbischofe und den Aebten von Königsaal, Plass und Hohenfurt gezeichnete Convention, der zufolge die Aebte versprachen, das Bernhards-Seminar aufrecht zu erhalten, zu restauriren und zu erweitern und darin je nach den Zeit- und Vermögensverhältnissen der einzelnen Stifte so viel als möglich studierende Jünglinge, Professoren und Weltliche (convictiores) zu erhalten, die die Vorlesungen im erzbischöflichen Seminare zu besuchen hätten. Der Cardinal verpflichtete sich seinerseits, vom nächsten Schuljahre an wenigstens einen Professoren des Cistercienserordens, jedoch nur auf Kosten des Ordens selbst, alljährlich als Professor im erzbischöflichen Seminare zuzulassen: Doch der sollte ein auf der Universität graduirter Doctor der Theologie oder ein Licentiat sein, d. h. nach bestandener Magisterprüfung von dem Kanzler oder Vicekanzler der Universität die Erlaubnis zu lehren erhalten haben, oder er musste den ganzen Cursus im erzbischöflichen Seminar oder auf der Universität zurückgelegt, öffentlich disputirt und das Baccalaureat erlangt haben. Im Falle der Orden eine geeignete Persönlichkeit für diese Professur nicht

zu stellen vermag, sollte er nebst dem Betrage aus der Salzkassa noch 2 Schock Meissner Groschen oder im Ganzen 233 fl. 20 kr. rheinisch für die Sustentation eines sonst woher zu berufenden Magisters zahlen. Der erste Cistercienser-Professor im erzbischöflichen Seminar war der bereits erwähnte Hilger Burghof.

Da das bisherige Studienhaus der Cistercienser bei der zunehmenden Zahl der Studierenden sich als beschränkt erwies, und die Aebte von einer Erweiterung desselben, wozu sie sich urkundlich verpflichtet hatten, absahen, so musste man sich mit dem Gedanken befreunden, ein anderes geräumigeres Collegienhaus zu besorgen; und so wurde das bisherige Wohngebäude im J. 1662 von den Cisterciensern verlassen, nachdem es ihnen durch 25 Jahre eine traute, liebgewordene Wohnstätte gewesen war.

Dass wir über unser Bernardinum bis zum Wohnungswechsel im J. 1662 nicht viel mehr wissen, als wie über das einstige Collegium „Jerusalem“, dafür liegt der Grund wie dort an den Hussitenkriegen, so hier an dem schwedischen Kriege und den Einfällen der Türken in die Nachbarländer: Denn als zur Zeit der Belagerung Prags durch die Schweden das St. Bernhards-Colleg als Spital dienen musste, werden wohl auch viele Aufzeichnungen verloren gegangen sein, die uns ein Bild jener Zeit hätten geben können. Mehr wissen wir vom J. 1662 an und darum wollen wir im Geiste den St. Bernhardssöhnen in ihre neue Behausung folgen und übergehen zur Geschichte des Collegs

b) vom J. 1662 bis zu seiner Aufhebung im J. 1783.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirthe und Arbeiter.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

(Schluss zu Heft III. 1892, S. 360—367.)

In ihrem Wohnbezirke innerhalb der Abteien, wie auf den Höfen hatten die Conversen die gleichen Baulichkeiten wie die Mönche. Der *liber usuum conv.* (VI. 307; XI. 311) zeigt uns einen Capitelraum, ein Dormitorium, Refectorium und Calefactorium,¹⁾ ein Siechen- und Gasthaus. Im Capitelhause (bei Anlagen im Abteibezirke) wurde allsonntäglich, falls nicht in dem der Mönche eine Predigt auch für die Conversen geschah, vom Abte oder einem von ihm beordneten Mönche ein Capitel abgehalten (*lib. us. conv.* XI. 311). Wo für die Conversen innerhalb der Abtei ein

¹⁾ Aus Caesarius (V. 28, 298.) dürfte man vielleicht entnehmen, dass auch diese Bauten um einen Kreuzgang mit einem Lavatorium lagen.